

Gemeindevorsteherung
Dorfstrasse 58
9498 Planken
Fürstentum Liechtenstein

T +423 375 81 01
rainer.beck@planken.li
www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Volksabstimmung vom 22. September 2024

- über die Zustimmung zum Übereinkommen vom 22. Juli 1944 über den Internationalen Währungsfonds (IWF) und zum Beschluss Nr. 79-2 zur Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein (IWF-Beitritt)

liegt in der Zeit vom **Dienstag, 20. August bis Donnerstag, 22. August 2024** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 19. August 2024

Rainer Beck
Gemeindevorsteher

